

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Schülerzeitkarte

Grundlage für die Ausstellung einer Schülerzeitkarte:

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz -BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

I. Allgemeines

Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.05. für das folgende Schuljahr beim Landkreis zu stellen.

Bei verspäteter Antragstellung kann eine zeitgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist ein Fahrausweis auf eigene Kosten zu erwerben.

II. Anspruchsvoraussetzungen:

1. Der Hauptwohnsitz der Schüler/in befindet sich im Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
2. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, wenn der Schulweg
 - für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km
 - für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km
 - für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 km beträgt.Als Schulweg gilt der kürzeste Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der zuständigen Schule bei den Grundschulen bzw. der am kostengünstigsten erreichbaren Schule der gleichen Schulform im Bereich der Sekundarstufe I und II.

III. Verpflichtung zur Rückgabe

Ausgegebene Schülerzeitkarten sind bei Abgang von der Schule bzw. Umzug des Schülers/der Schülerin oder Schulwechsel während eines laufenden Schuljahres unverzüglich dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zurückzugeben.

Die Schülerzeitkarte ist für ein Schuljahr gültig. Für Schüler/innen, die allgemein bildende Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark besuchen, gilt der Antrag für die Schulstufe (Klasse 1-6; Klasse 7-10 und Klasse 11-13), soweit nichts anderes vereinbart wird.

Für Schüler/innen, die allgemein bildende Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, ist für jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen.

Bei Verlust der Zeitkarte erfolgt durch den Landkreis Potsdam - Mittelmark kein Ersatz. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das zuständige Verkehrsunternehmen.

IV. Hinweis zu Passbildern

Wenn die Schülerzeitkarte lediglich verlängert wird, ist kein neues Passbild notwendig. Eine Rücksendung der Bilder ist aus technischen Gründen ausgeschlossen.

V. Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Der Landrat, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
2. Dauer der Speicherung: 5 Jahre nach dem letzten Schuljahr
3. Es besteht das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Übertragbarkeit.
4. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.
5. Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, Datenschutz@potsdam-mittelmark.de, 033841 91227
6. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.